

Frau Arneth
Stadtplanungsamt Deggendorf

Franz-Josef-Strauß-Straße 3
94469 Deggendorf

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

BP 169 „Bräugasse“ Fledermausbestände und Gebäudebrüter

1. Material und Methode

Die Kontrollen wurden folgendermaßen durchgeführt:

- Innenkontrolle von 3 Gebäuden in der Bräugasse. Haus Nr. 8 (Altes Brauhaus und Wirtschaft) Haus Nr. 10 (teil abgerissen) und Haus Nr. 16. Haus Nr. 18 konnte innen nicht kontrolliert werden. An allen vier Gebäuden erfolgte soweit möglich eine Außenkontrolle.
- Morgendliche und abendliche Aus- und Einflugbeobachtung von Gebäudebrütern und Fledermäusen 1x Frühjahr, 2 x Sommer, 1 x Spätsommer 3 x im Winter für je drei Stunden.
- Zusätzliche Erfassung von 9 vollständigen Nächten.
- Termine: 10.5.21, 11.5.21, 20.5.21, 21.7.21, 22.7.21, 23.7.21, 22.8.21, 25.10.21, 02.12.21, 18.3.21

Zur Verwendung kamen folgende Geräte:

- Zeiss Fernglas
- Taschenlampe mit Rotlicht, sowie flir scout TK Wärmebildgerät, Nachtsichtgerät
- Batcorder III und Batcorder mini
- Fledermausdetektoren: Wildlife Smartphoneaufsatz und SSF Bat 2 und SSF Bat 3

2. Ergebnis

2.1 Gebäudebrüter

Gebäude Bräugasse 8

- Stadtauben (unter dem Außendach)
- ca. 1-2 Paare des Haussperlings (unter dem Außendach)

Gebäude Bräugasse 10

- Eine große Anzahl an Stadtauben (im halboffenen Areal)
- Ein Pärchen des Hausrotschwanzes (an dem Balkon der ehemaligen Wohnung)
- ca. 3-5 Paare des Haussperlings (im halboffenen Areal)

An der mit Efeu bewachsenen östlichen Außenwand des Gebäudes Bräugasse 4, neben der Wirtschaft Haus Nr. 8 wurde eine Brutkolonie des Feld- (möglicherweise auch

Haus Sperling) beobachtet (ca. 20 Tiere)

Gebäude Bräugasse Nr. 16

- Ein Pärchen des Hausrotschwanzes (unter dem Dach)

Gebäude Bräugasse Nr. 18

- Kein Nachweis

In allen untersuchten Häusern wurden keine Mauerseglernester gefunden. Einfliegende Mauersegler oder Dohlen sowie Schwalben (Mehl- und Rauchschnalbe) wurden nicht beobachtet. Der Turmfalke fehlte ebenfalls.

2.2 Fledermäuse

Am Gebäude Bräugasse 8 wurden folgende ausfliegende Fledermäuse beobachtet

- 1 - 2 Bartfledermäuse spec. (Große oder Kleine Bartfledermaus) am 10.5.21
- 2 Pipistrellen (vmtl. Weißrandfledermaus, evtl. Rauhautfledermaus) am 22.7.21

Am Gebäude Bräugasse 10 (teil abgerissen) wurden folgende ausfliegende Fledermäuse beobachtet

- 6 Abendsegler am 10.5.21 und 6 Abendsegler am 22.7.21
- 2 Nordfledermäuse am 22.7.21
- ca. 3 Pipistrellen (vmtl. Weißrandfledermaus, evtl. Rauhautfledermaus) am 10.5.21 und am 22.7.21 sowie 22.8.21
- 1 Pipistrellus am 25.10.21 und am 18.3.22

Am Gebäude Bräugasse 16 (Wohngebäude) wurden folgende ausfliegende Fledermäuse beobachtet:

- 1 Bartfledermaus spec. (Große oder Kleine Bartfledermaus) und 1 Pipistrellus spec. am 10.5.21
- 1 Pipistrellus spec. (vmtl. Weißrandfledermaus, evtl. Rauhautfledermaus) am 22.7.21 sowie 22.8.21

Am Gebäude Bräugasse 18 (Wohngebäude) wurden folgende ausfliegende Fledermäuse beobachtet:

- 1 Pipistrellus spec. (vmtl. Weißrandfledermaus, evtl. Rauhautfledermaus) am 22.7.21 (Übergangsquartier)

In Keinem der drei Gebäude wurden innen im Dachboden Fledermausspuren gefunden. In Keinem der vier an der Außenfassade kontrollierten Gebäude wurden Fledermausspuren registriert.

Tab. 1 Auswertung der Batcorderaufnahmen in Rufsekunden [s]:
 ? = nicht gesicherte Bestimmung

Taxon	10.05.21	22.07.21	21.07.21	22.08.21
Alpenfledermaus ?	4,05	13,273	3,087	12,607
Bartfledermaus unbestimmt	4,241	1,249	0	0
Breitflügelfledermaus	0,745	5,102	0	0
Großer Abendsegler	0,941	18,04	1,408	0
Mopsfledermaus	0,471	1,49	0	0
Myotis	6,589	0	0	0
Nordfledermaus	0,937	23,021	1,993	0
Nyctaloid	5,088	13,734	1,22	0,466
Pipistrelloid	45,003	39,082	4,703	6,108
Rauhautfledermaus	18,542	0,466	3,029	2,309
Unbestimmt	16,121	5,072	3,983	2,318
Weißrandfledermaus	1,073	0,966	4,544	0,86
Zweifarbflodermans	0,462	0	0	0
Zwergfledermaus	0,462	1,207	0,679	2,407
kleine Myotis	11,333	1,744	1,216	0
mittelfrequente Pipistrelle	11,375	0,466	3,332	2,192
mittelgroßer Nyctaloid	1,232	5,136	0	1,42
tieffrequente Pipistrelle	4,817	0,462	0	0
tieffrequenter Nyctaloid	0	1,286	0	0
# Aufnahmen	204	123	34	36
# Sekunden	133,263	131,796	29,194	30,687
# Sessions	2	2	1	1

Winterbeobachtung:

- Am 25.10.21 an Haus Nr. 10 => Pipistrelloid mittel 5,326 Rufsekunden.
- Am 18.3.22 an Haus Nr. 10 => Pipistrelloid 8,841 Rufsekunden

Kein Ausflug beobachtet.

Tab. 2 Aktivität der Fledermäuse in der Ausflugszeit in Rufsekunden [s], alle Termine

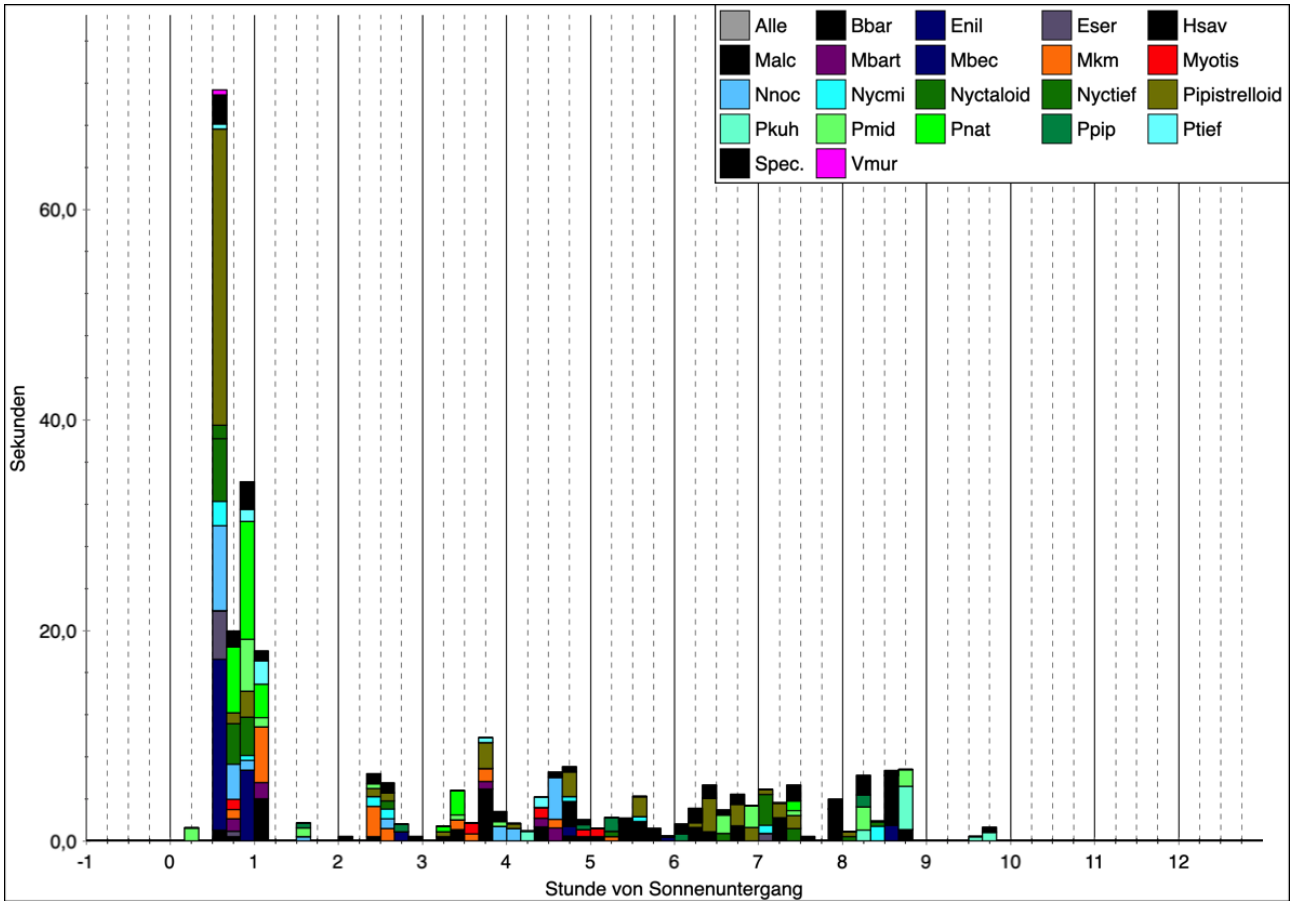
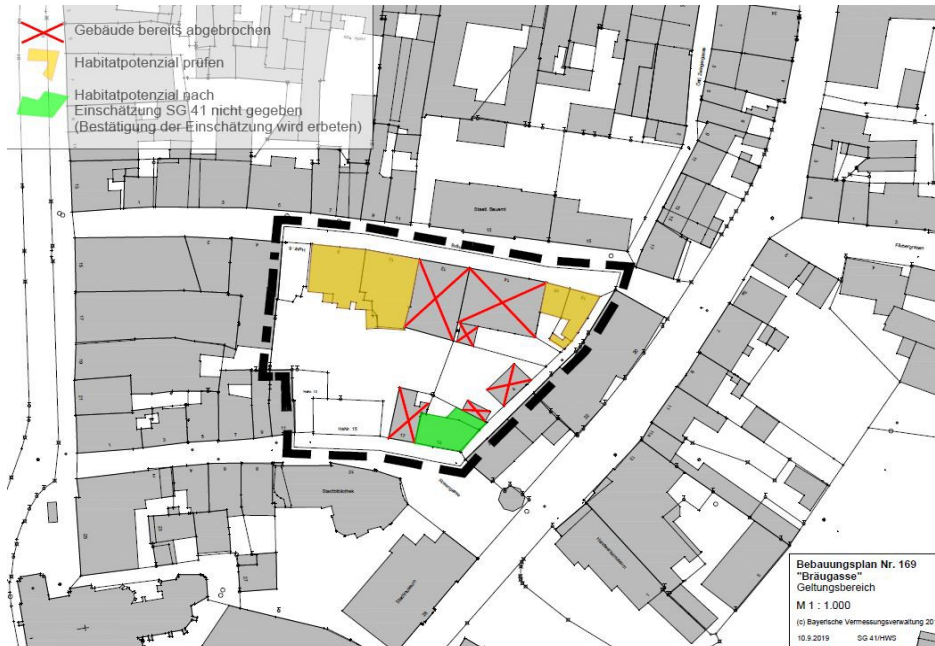


Abb. 1 Lageplan der Gebäude



3. Abschichtung

3.1 Gebäudebrüter Potenzialarten

Von den potenziell vorkommenden Gebäudebrütern wurden festgestellt:

- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) Schutzstatus: nicht gefährdet, besonders geschützt gem. BNatSchG.
- Haussperling (*Passer domesticus*) Schutzstatus: nicht gefährdet, besonders geschützt gem. BNatSchG. RL By. Vorwarnstufe
- Feldsperling (*Passer montanus*) Schutzstatus: nicht gefährdet, besonders geschützt gem. BNatSchG. RL By. Vorwarnstufe

Nicht beobachtet wurden folgende Potenzialarten:

- Mauersegler (*Apus apus*)
- Dohlen (*Corvus monedula*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Bei den Haussperlingen, die zum kleinen Teil ihre Brutplätze in dem teilweise entkernten Haus Nr. 10 haben, handelt es sich um rückläufige Arten (RL By. Vorwarnstufe). Ein besonderer Augenmerk muss auf die große Sperlingskolonie gelegt werden, welche sich in der mit Efeu bewachsenen östlichen Hauswand in der Bräugasse Nr. 4 befindet. Diese ist allerdings nicht direkt vom Eingriff betroffen, könnte jedoch durch vermehrte Störung vergrämt werden. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt § 39 Abs. 1 BNatSchG. Die Stadttauben, die in den Gebäuden 8 und 10 zahlreiche Brutplätze unterhalten, haben keinen naturschutzrelevanten Schutzstatus aber unterliegen ebenso wie alle anderen Arten dem Tierschutzgesetz (insb. §4 und §5).

3.2 Gebäudefledermäuse Potenzialarten

Von den potenziell vorkommenden Gebäudefledermäusen wurden 8 – 10 Fledermausarten gefunden. Die sogenannten Zwillingsarten sind mit der Methodik nicht voneinander zu unterscheiden.

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Große/Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- Weißrand/Rauhautfledermaus (*Pipistrellus kuhlii/nathusii*)
- Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Alle genannten Arten sind im Stadtgebiet bekannt.

Nicht nachgewiesen wurden folgende Potenzialarten:

- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Es kann sich in den Fledermausgruppen zusätzlich eine weitere Art befinden, die anhand der Rufe noch nicht sicher bestimmt werden konnten. Z.B. könnte die Alpenfledermaus (*Hypsugo savii*)- eine sich nach Norden ausbreitende Art - bereits im Stadtgebiet vorkommen, die Bestimmung ist aufgrund fehlender Sozialrufe jedoch nicht sicher. Die Gebäude, vor allem das alte Bräuhaus Nr. 8 und das Haus Nr.10 sind bestehende Fledermausquartiere für Nord-, Große/Kleine Bart-, Weißrandfledermaus und Großer Abendsegler sowie potentielle Quartiere für weitere Fledermausarten wie Zwerg-, Breitflügel-, Zweifarbfledermaus. Da Gebäudefledermäuse auch in den Gebäuden überwintern können, wurde eine Überprüfung im Herbst/Winter bei günstigen Wetterbedingungen vorgenommen. Anhand der Daten ist zu erkennen, dass im Winter 2021/22 keinen Hinweis auf ausfliegende oder schwärmende Fledermäuse im Winter und damit keinen Hinweis auf ein größeres Wintervorkommen in den betroffenen Häusern Nr. 8, Nr. 10, Nr.16 und Nr. 18 vorliegt.

Alle europäischen Fledermausarten stehen unter strengem Schutz und sind nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG geschützt.

4. Verbotstatbestände

4.1 Vögel

Ohne Maßnahmen treten bei einer Baufeldfreimachung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung, Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ein. Durch Nutzungsänderung kann eine erhebliche Störung bei Bau, Anlage und Betrieb eintreten.

4.2 Fledermäuse

Ohne Maßnahmen treten bei einer Baufeldfreimachung Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG (Tötung, erhebliche Störung, Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ein.

5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen stehen Vermeidungs-, Minimierungs-, und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

5.1. Vögel

5.1.1 Vermeidungsmaßnahmen

- Vermeidung der Baufeldfreiräumung in der Zeit von 1.3. bis 1.10. (Brutzeit) Baufeldfreimachung im Winter vom 1.12 – 1.3. des darauf folgenden Jahres.

5.1.2 Minimierungsmaßnahmen

- Abschirmen der Sperlingskolonie im Efeu an Wand von Bräugasse 4 durch geeignete Maßnahmen bei Bau und Betrieb. Ggf. Absprache mit ökologischer Bauleitung (s.u.).

5.1.3 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF - Maßnahmen)

- Bis 1.3. Anbringung von 3 Sperlingsmehrfachkästen im ungestörten Umfeld (ca. 500 m).

- Bis 1.3. Anbringung von 3 Halbhöhlenkästen im ungestörten Umfeld (ca. 500 m)

5.2. Fledermäuse

5.2.1 Vermeidungsmaßnahmen

- Vermeidung der Baufeldfreiräumung in der Zeit von 1.3. bis 1.12. (Sommer und Übergangsquartiere). Baufeldfreimachung im Winter vom 1.12 – 1.3. des darauf folgenden Jahres.

5.2.2 Minimierungsmaßnahmen

- Ökologische Baubegleitung vor und ggf. während der Baufeldfreimachung.

5.2.3 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF - Maßnahmen)

- Bis 1.3. Anbringung von 5 unterschiedlichen Fledermauskästen im ungestörten Umfeld (1000 m).
- Bis 1.3 Ausgleichsmaßnahmen in einem geeigneten Dachboden (Schaffung von 2 Einflugöffnungen und 5 Dachbodenquartiere). Die Maßnahme wird durch die im „Update“ beschriebene Maßnahme im Stadtmuseum umgesetzt.

6. Fazit

Mit Hilfe der genannten Maßnahmen lassen sich Verbotstatbestände vermeiden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich

Update 30.5.2022

Für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Pkt. 5.2.3 konnten zusammen mit der Stadt Deggendorf (Frau Arneth) bereits geeignete Standorte für Kästen gefunden werden. Diese Maßnahme ist für folgende Fledermausarten geeignet:

- Große/Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Weißrand/Rauhautfledermaus (*Pipistrellus kuhlii/nathusii*)
- Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Das Stadtmuseum ist unmittelbar neben der Bräugasse gelegen. Der Dachboden wurde bei einer Ortseinsicht vom 30.5.2022 zusammen mit Frau Arneth und Herrn Thurnherr auf Eignung als CEF Maßnahme begutachtet. Es wurde Folgendes festgestellt:

- Der geräumige Dachstuhl ist grundsätzlich für Fledermäuse geeignet.
- Gegenwärtig ist der Dachstuhl nicht für Fledermäuse zugänglich und dadurch kein Fledermaushabitat.
- Es gibt mehrere Möglichkeiten den Dachstuhl als Fledermausquartier für die Zielarten zu entwickeln.
- Auf dem Dachstuhl befindet sich ein Türmchen, dessen Fenster mit Kunststoffglas verschlossen sind. Wenn man 2-3 cm breite Spalten einbringt, haben die Fledermäuse Zugang zu dem Dachstuhl. Im Dachstuhl gibt es keine geeigneten Unterschlupfe. Zwei spezielle Fledermausbretter müssten dafür direkt am Türmchen angebracht werden.

Diese Maßnahme ist für folgende Fledermausarten geeignet:

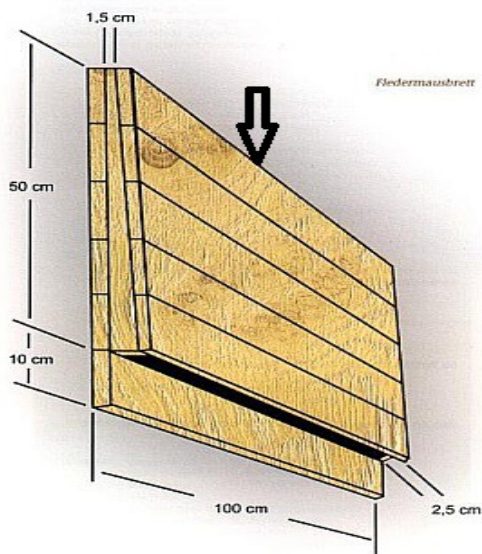
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)
- Weißbrand/Rauhautfledermaus (*Pipistrellus kuhlii/nathusii*)
- Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Zusätzlich sollte an anderer Seite eine Einflugöffnung in den Dachboden ermöglicht werden. Im First des Dachbodens sollten dann drei Fledermausbretter befestigt werden.

Diese Maßnahme ist für folgende Fledermausarten geeignet:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Große/Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Abb.2 Fledermausbrett



Susanne Morgenroth